

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Leutesdorf am Montag, den 13.05.2019, 17.30 Uhr Eingang Friedhof

Die Anwesenheitsliste kann auf Wunsch bei der Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Bauanträge/Bauvoranfragen
2. Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 1: Bauantrag auf Sanierung/Aufstockung Dachkonstruktion einer Platzwartwohnung und eines Sanitärgebäude, Flur 18, Nr. 865/2

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 1.1: Bauantrag auf Abbruch eines Reihenmittelhauses, Neubau eines Reihenmittelhauses, Flur 27, Nr. 118

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Im Rahmen der Bauausschuss Sitzung wurde auch noch einmal über das Thema Hochwasserschutz/Bürgerinitiative gesprochen. Herr Siemeister berichtete über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 9. Mai 2019 sowie das Gesprächsangebot, dass er den Vertretern der Bürgerinitiative mehrmals unterbreitet habe. Verwaltungsseitig wurde ein Freiflächenplan von den Rheinanlagen Bad Hönningen aus dem Kalenderjahr 2006 vorgestellt. Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Anregung, auch für den Bereich der Leutesdorfer Rheinanlagen einen Funktionsplan zu erstellen und wollten dies zeitnah in den Fraktionen besprechen.

Im Anschluss an die Bauausschusssitzung fand eine Begehung des Friedhofs in Leutesdorf statt. Den beiden verwaltungsseitig vorgeschlagenen ergänzenden Bestattungsformen (Urnenstehle und Erdbestattungen mit Rasengrab sowie Grabplatte) stehen die Ausschussmitglieder grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Ergänzung der Friedhofssatzung sowie der Gebührensatzung soll im 2. Halbjahr 2019 im neu zu wählenden Gemeinderat erfolgen.

Die im unteren Abschnitt des Friedhofs durchgeführten Wegesanierungen der letzten Jahre wurden als abgeschlossen betrachtet.

Als weitere Maßnahme soll im Herbst dieses Jahres auf dem im beigefügten Lageplan markierten Bereich die vorhandene Lebensbaumhecke, die bereits einige Löcher aufweist, entfernt werden.

Danach ist zu entscheiden, inwieweit eine Mauersanierung, wie bereits im angrenzenden Bereich erfolgt, notwendig wird.

Bezüglich der Leichenhalle wird festgehalten, dass die aus der Bevölkerung vorge-schlagene Versetzung der Eingangstür nicht in einem angemessenen Kosten Nutzen Verhältnis steht, da das vorhandene Element nicht wieder eingebaut werden kann, sondern ein komplett neues Türelement angeschafft werden müsste.

Als dringendste Maßnahme wird die Dachsanierung angesehen, zumal durch den Bestatter Herrn Rolf Sinke aktuell wieder Undichtigkeiten gemeldet wurden. Es wurde vereinbart, dass seitens der Verwaltung die Sanierung der aktuellen Undichtigkeit beauftragt wird und dass extern ein Leistungsverzeichnis erstellt werden soll, um eine vollständige Neueindeckung (Bitumen) ausführen zu lassen. Die Auftragsvergabe soll dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im laufenden Kalenderjahr erfolgen.

Nach Abschluss der Dachsanierung wird die Betonsanierung sowohl am Gebäude als auch an der rückwärtigen Stützmauer für zwingend notwendig erachtet, so dass diese Maßnahme im Kalenderjahr 2020 umgesetzt werden soll.

Intensiv diskutiert wurde auch die Sanierung der Wege auf dem oberen Teil des Friedhofs, insbesondere hier auch die Barrierefreiheit.

Es wurde vereinbart, dass seitens der Verwaltung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Fachfirma mit der Neubefestigung des im beigefügten Lageplanes markierten Teilabschnitts beauftragen soll. Hierbei ist auf die Barrierefreiheit sowie die Angleichungen der Höhen auch rheinseits zu achten.

Über ergänzende Sanierungsmaßnahmen soll sich dann der neue Rat Gedanken machen.

Punkt 2: Mitteilungen der Verwaltung

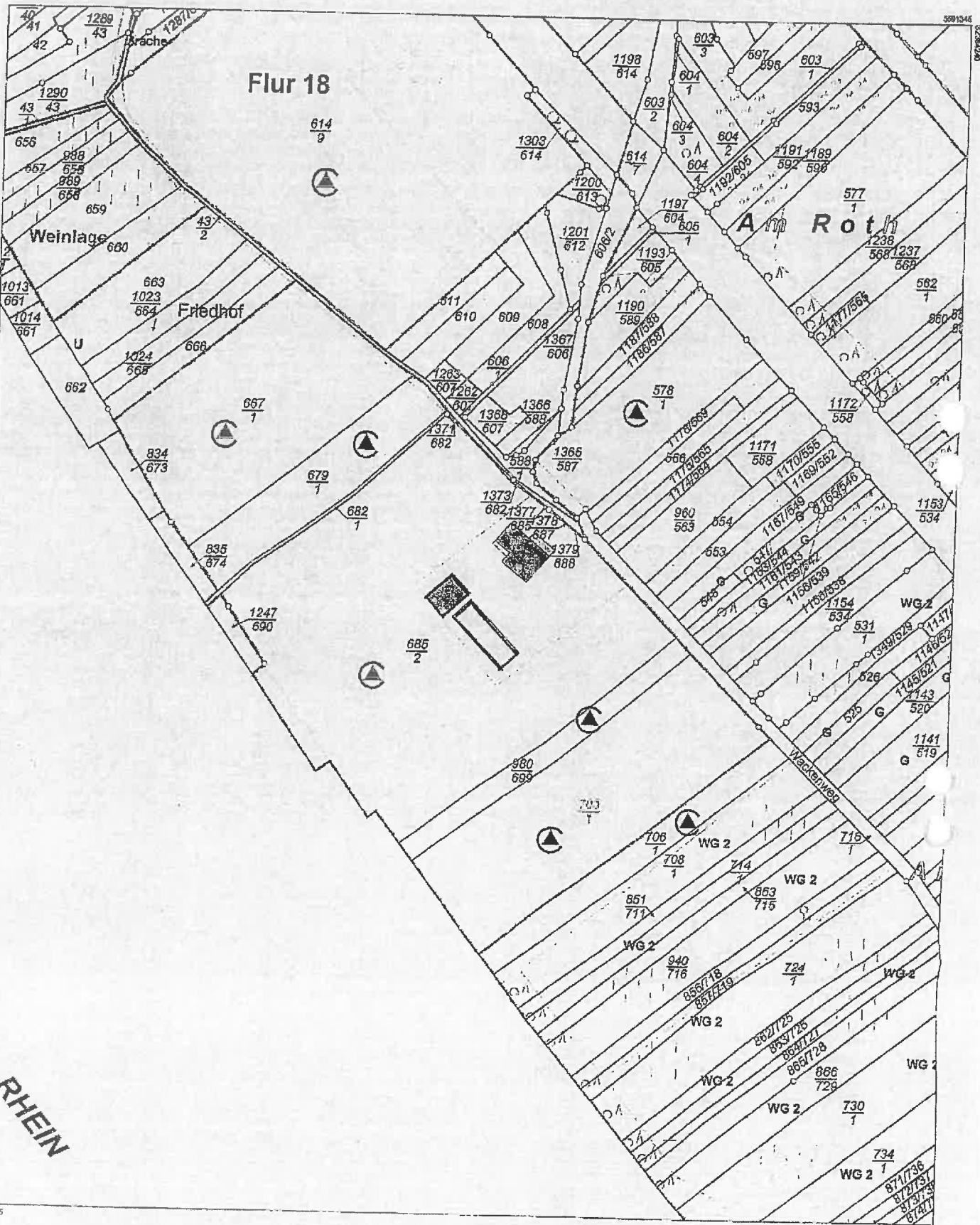
Es lagen keine Mitteilungen vor.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Hergestellt am 30.01.2018

Flurstück: 685/2
Flur: 18
Gemarkung: Leutesdorf
Gemeinde: Leutesdorf
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



21.06.2018

5591016

Veröffentlichungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hans Peter Wexand.
Beligne: eingetragen am 04.05.2007 durch Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

TOP 1.1

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

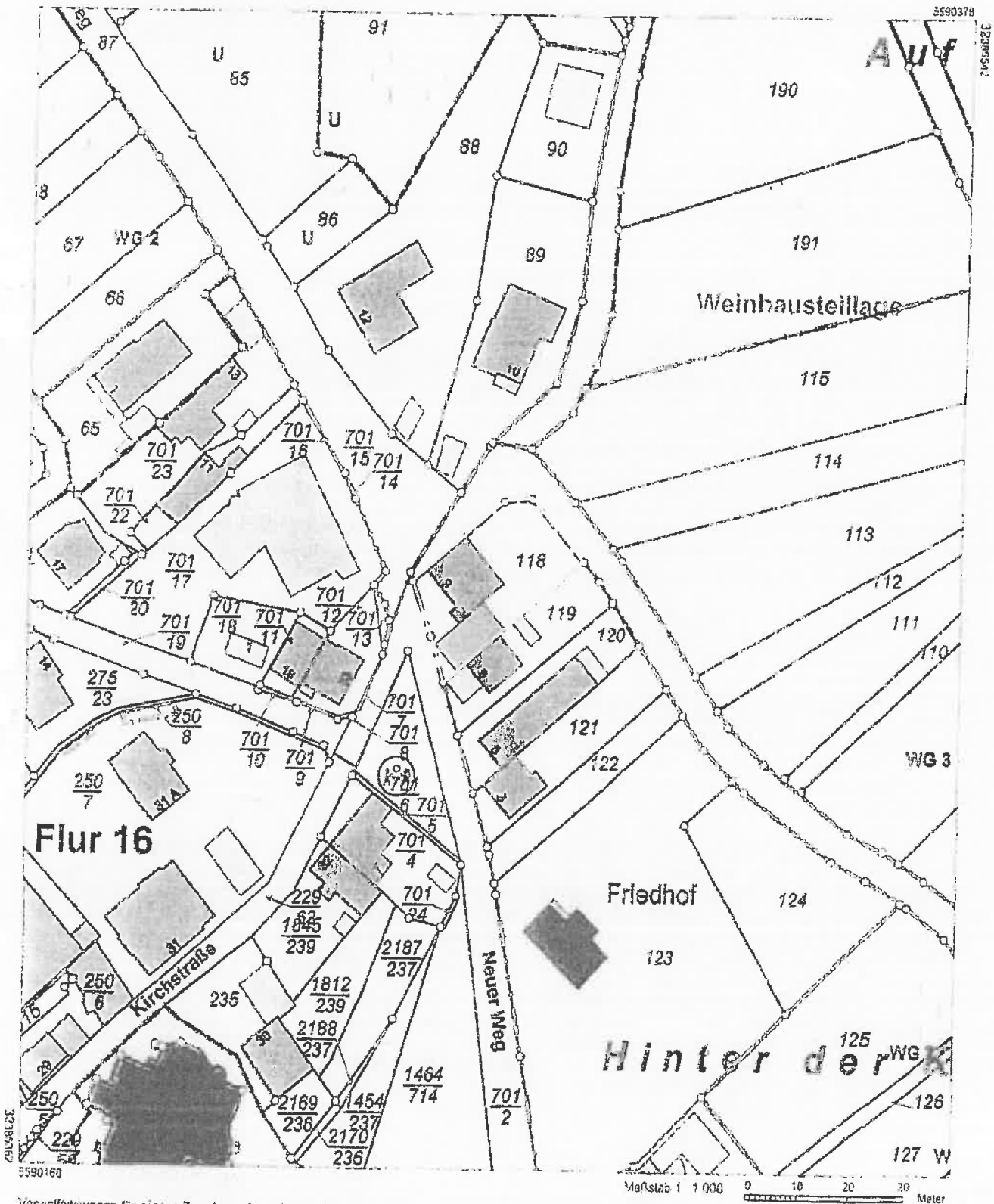
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 25.03.2019

Flurstück: 118
Flur: 27
Gemarkung: Leutesdorf (0330)

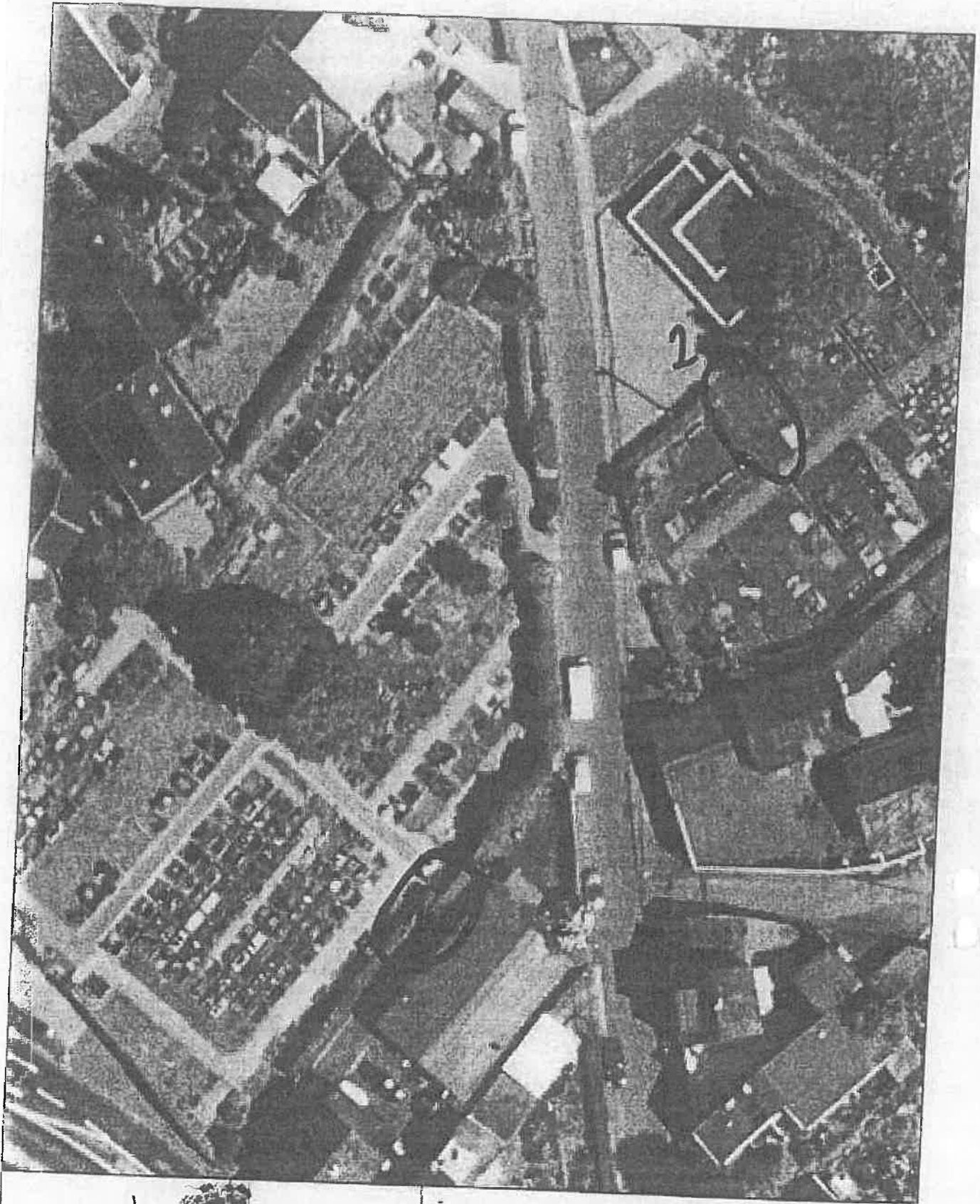
Gemeinde
Landkreis
Leutesdorf
Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen)

Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz



Erstellt für Maßstab 1:500



Ersteller

Erstellungsdatum 15.05.2019



1 = Fläche

2 = Wegsammlung